



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Daniela Walter

GZ: (OB) 10 12

Datum: - 5. OKT. 2016

Stellen- und Personalplanung im Jugendamt
mAF0155/16

Sehr geehrte Frau Walter,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die jeweiligen Antworten auf unsere schriftliche Anfrage zur Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger vom 4. August sowie die mündliche Anfrage zur letzten Stadtratssitzung am 18. August zur allgemeinen Stellen- und Personalsituation im Jugendamt ließen einige Fragen offen. Vielmehr noch stellte sich heraus, dass es bei dem Thema wohl wirklich brennt.

Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsdiskussionen habe ich daher zur Stellen- und Personalausstattung im Jugendamt folgende Fragen, die bitte strukturiert nach den Aufgabenbereichen zu beantworten sind:

1. **Wie stellt sich die aktuelle Ist-Situation dar, wie schaut die Stellen- und Personalsituation derzeit aus bzw. wie lautet der tatsächliche Bedarf an Personalausstattung, um der Aufgabenerledigung gerecht zu werden (strukturiert nach Aufgabenbereichen)?“**

Dem Jugendamt sind nach der geltenden Haushaltssatzung 2015/2016, Stellenplan,
im Jahr 2015 384,41 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
im Jahr 2016 392,91 VzÄ
zugeordnet.

Dem Jugendamt sind nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018, Stellenplan,
im Jahr 2017 439,16 VzÄ
im Jahr 2018 439,19 VzÄ
zugeordnet.

Mit Stichtag heute stehen dem Jugendamt bereits 430,6625 VzÄ zur Verfügung.

Die Ausstattung mit den genannten Stellen ist auskömmlich. Durch Personalfluktuaton und laufende Nachbesetzungsverfahren kann es dort wie auch in der Stadtverwaltung insgesamt zu kurzzeitigen personellen Engpässen kommen.

2. „Welche Mehrbedarfe wurden für den Haushaltsentwurf 2017/18 ursprünglich angemeldet (strukturiert nach Mehrbedarfen)? Wie lautet die Anzahl der im Haushaltsentwurf 2017/18 bestätigten Stellen (strukturiert nach Aufgabenbereichen)?“

Die angezeigten und im Stellenplanentwurf 2017/2018 berücksichtigten Mehrbedarfe sind folgender Aufstellung zu entnehmen. Zu berücksichtigen ist, dass sich der Stellenbedarf in der Regel an sog. Fallzahlen festmacht. Wie bereits im vergangenen Jahr 2015 im Zuge der Bewältigung der Asylaufgaben geschehen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Fallzahlenentwicklung die Bereitstellung von Stellen nachzusteuern.

GB	Amt	Mehrbedarf für den Stpl. 2017/2018		Stellen- oder Aufgabenbezeichnung
		gesamt angezeigt	davon im STP 2017/18 einge-tragen	
5	51	1,00	1,00	Koordinator/in unbegleitete ausländische Minderjährige
5	51	4,00	4,00	Amtsvormund
5	51	11,00	2,00	Amtsvormund
5	51	10,00	7,00	SASP ASD (Clearingstelle)
5	51	4,00	2,00	SB WiHi
5	51	1,00	1,00	SB Personal- und Rechtsangelegenheiten
5	51	1,00		SB Finanzen
5	51	1,00		SB JGH
5	51	1,00	1,00	SGL KJND
5	51	30,00	13,00	SASP KJND
5	51	1,00		Dipl. Psychologe/-in
5	51	2,00	1,00	MA Verwaltung
5	51	1,00	1,00	SASP PKD uaM Bezeichnung neu: Sozialpädagoge/pädagogin Gastfamilien uaM (SG 51.59)
5	51	4,00		Kulturdolmetscher/in/Alltagsbegleiter uaM
5	51	1,00		Führungsunterstützung Amtsleiter
5	51	1,00		SB Benutzerbetreuung (IT)
5	51	1,00		SB Zentrale Verwaltungsaufgaben/ Personal
5	51	1,00	1,00	SB Entgelt (auch Bezeichnung prüfen)
5	51	1,00	1,00	MA WiHi
5	51	7,00	2,00	SB Beistandschaften/Beurkundungen MA Beistandschaften
5	51	1,00	1,00	Prozessvertreter Unterhaltsvorschuss
5	51	0,35	0,35	SB BaföG
5	51	4,00	3,00	SB Elterngeld I und Elterngeld II
5	51	2,00		SB Begrüßungsbesuche
5	51	0,25	0,25	SB sportliche Jugendarbeit/Lottchen
5	51	0,50	0,50	SASP KJND 1
5	51	2,50	2,50	SASP PKD
5	51	0,50	0,50	SB "Jugend stärken im Quartier"
5	51	1,00	1,00	"Teilnetzwerk Frühe Hilfen"
5	51	1,00	1,00	SB Koordination und Dokumentation
5	51	1,00	1,00	MA Clearingstelle uaM

3. „In der schriftlichen Anfrage vom 6. September 2016 auf meine Frage aus der letzten Stadtratssitzung heißt es: Organisatorische Maßnahmen und die Besetzung von drei Personalstellen wird bis zum 15. September 2016 sichergestellt sein, dass jedes Amtsmündel ein Amtsvormund erhält. Nun eine Woche vor Ablauf dieser Frist frage ich: Wird dieses Ziel erreicht und wenn ja, wie genau? Ist die Personalbereitstellung abgesichert oder müssen die offenen Fälle aufgrund der meines Wissens immer noch angespannten Personalsituation von den derzeit aktiven Vormündern zusätzlich übernommen werden?“

Im Sachgebiet Amtsvormund-/Amtspflegschaften erfolgt/-e für drei Stellen „Amtsvormund/-in/Amtspfleger/-in“ mit Wirkung zum 24. September 2016, 1. Oktober 2016 und 17. Oktober 2016 eine Besetzung.

Zur Absicherung der Aufgaben der „Mitarbeiter/-in Amtsvormundschaften“ erfolgt eine interne Umsetzung zum 1. Oktober 2016.

Die offenen Fälle von gerichtlich angeordneten Vormundschaften werden übergangsweise die Sozialpädagogen/-innen des Sachgebietes Clearingstelle in der Abteilung Besondere Soziale Dienste als Vormünder übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Dirk Hilbert